



II-436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

GZ. 10.101/28-I/4a/87

Wien, 1987 04 08

74/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1987-04-15
zu 134/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 134/J betreffend Fremdenverkehrswerbung außerhalb Europas und Probleme der Österreichischen Fremdenverkehrs- werbung, welche die Abgeordneten Haigermoser und Eigruber am 5. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der neue Erste Geschäftsführer der Österreichischen Fremden- verkehrs werbung, Dr. Klaus Lukas, wurde am 5. März 1987 vom Direktorium der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung be- stellt. Der Bestellung ging eine öffentliche Ausschreibung des freigewordenen Postens und eine sorgfältige Prüfung der Bewerber nach ihren fachlichen Qualitäten voraus.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die neue Geschäftsführung der Österreichischen Fremdenver- kehrs werbung wird wie bisher aus zwei Personen bestehen. Ihre Annahme, daß die Österreichische Fremdenverkehrs werbung in der Zwischenzeit führungslos geworden sei, trifft nicht zu,

- 2 -

da der zweite Geschäftsführer, Dkfm. Frank Kübler, mit dem Ausscheiden von Dr. Helmut Zolles satzungsgemäß die gesamten Geschäfte übernommen hat und diese bis zum Tätigkeitsbeginn des neuen Ersten Geschäftsführers (1. Mai 1987) führt. Darüberhinaus habe ich zur Sicherstellung der bestmöglichen Arbeit der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung den Leiter der Gruppe Fremdenverkehr und Gewerbeförderung meines Ressorts, Ministerialrat Dr. Anton Würzl, sofort nach meinem Amtsantritt ersucht, mich in meinen Pflichten und Rechten als Obmann dieser Organisation voll zu vertreten.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Hinblick auf die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel und die Größe einzelner Märkte muß sich die Österreichische Fremdenverkehrs werbung in Übersee vornehmlich auf Maßnahmen der Verkaufsförderung und auf Maßnahmen, die der Aktivierung von Multiplikatoren (wie z.B. Reiseveranstalter, Reiseveranstalter, Reisebüros, Medien aller Art) dienen, beschränken. Darüberhinaus wird großer Wert auf gute Information von potentiellen Österreich-Kunden gelegt. Eine umfassende Imagewerbung wäre wünschenswert, die hiefür erforderlichen Geldmittel übersteigen aber bei weitem die Möglichkeiten der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Schwerpunkte der Überseewerbung bilden primär die Länder USA und Japan; dort hat die Österreichische Fremdenverkehrs werbung eigene hauptamtliche Vertretungen. Darüberhinaus verfügt die Österreichische Fremdenverkehrs werbung über ein weltweites Netz von ehrenamtlichen Vertretungen (überwiegend Handelsdelegationen).

Aus Marketingüberlegungen wurden nachfolgende Länder in Übersee als Schwerpunktmärkte definiert; dies bedeutet, daß die Österreichische Fremdenverkehrswerbung in diesen Ländern laufend, wenn auch nur begrenzte Werbeaktionen setzt:

Mexico, Brasilien, Argentinien, Australien, Südafrika, Kanada, USA, Israel, Ägypten, Singapur, Hong Kong, Kuwait, Saudi Arabien, Venezuela, Abu Dhabi, Taiwan, Südkorea.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Der Gesamtaufwand der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung für deren Betrieb und Aktivitäten in Übersee beträgt laut Budget 1987 rund öS 77,000.000,-- (rund 27 % des Markteinsatzbudgets).

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung wird grundsätzlich nur gesamthaft für Österreich geworben.

Bundesländer, Regionen, Orte, Betriebsgruppen etc. schließen sich sehr oft an die Aktionen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung an, ergänzen diese bzw. setzen in Koordination und Kooperation mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und deren Außenstellen eigene Aktionen. Nur vereinzelt kommt ein völlig unabhängiges und selbständiges Auftreten vor, das von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung nicht behindert werden kann und soll.

